

Coaching Leitfaden zur Antragstellung

Zielgruppe

Promovendinnen und Postdocs

Fördersumme

Die Förderung beträgt maximal bis zu 75% des beantragten Betrages, höchstens jedoch 700 Euro. Bezuschusst werden ausschließlich die Kosten für das Coaching. Reisekosten (Fahrtkosten, Verpflegung, Tagegeld, Übernachtungskosten etc.) können nicht berücksichtigt werden.

Antragsverfahren

Grundsätzlich können Sie einen Antrag innerhalb der vorgegebenen Antragsfristen stellen. Die Anträge sind **digital** an gleichstellungsbuero@uni-hildesheim.de und **schriftlich** in 1-facher Ausfertigung über das Gleichstellungsbüro an die Kommission für Gleichstellung (KfG) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Antragsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (interaktiv zum Download)
- Aktueller Kostenvoranschlag einer Coachin / eines Coaches

Antragsfristen

31.01. 30.04. 31.10. des Jahres

Verpflichtungen

Mit der Entgegennahme der Förderung verpflichten Sie sich nach Beendigung der Maßnahme einen kurzen Bericht (eine Seite) über den persönlichen Nutzen des Coaching einzureichen. Der Bericht ist mit der Endabrechnung einzureichen. Mit Erhalt des Berichts werden die Kosten erstattet. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf der Grundlage der Belege.

Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt, d. h. sie bleiben Anonym.

Das Coaching ist von den Antragstellerinnen selbst zu organisieren. Um Ihnen die Suche zu erleichtern haben wir im Internet nach möglichen Coaches recherchiert und das Ergebnis in einer Liste zusammengestellt. Die Liste finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.uni-hildesheim.de/gleichstellungsbuero/angebote/wimis/coaching/>

Entscheidungskriterien

sind

- die Anzahl der Bewerberinnen und Verfügbarkeit der Mittel

Die Entscheidung über den Antrag trifft die Unterkommission der (KfG) Kommission für Gleichstellung. Sie erhalten zeitnah das Ergebnis der Prüfung Ihres Antrages.